

~~384~~
434

Die Stellenausschreibung von Lehrpersonen. Einige Tagesblätter brachten die Notiz, daß die Lehrerschaft Wiens die Nichtausschreibung der erledigten Lehrstellen drückend empfinde und in einer Versammlung dagegen Stellung nehmen wolle. Hiezu erfahren wir: Die Sistierung der Stellenausschreibung auf Kriegsdauer und zwar zunächst für die den männlichen Lehrpersonen vorbehaltenen Stellen erfolgte deshalb, weil eine große Zahl Lehrer und von ihnen der weitaus größte Teil eben in einem für die Bewerbung in Frage kommenden Dienstalter stehend, im Felde ~~ist~~ ist, daher gar nicht oder nicht rechtzeitig von einer etwaigen Ausschreibung der erledigten Lehrstellen Kenntnis erhalten würde, und somit viele von ihnen nicht in die Lage kämen, sich um die angestrebten Stellen zu bewerben. Durch die Ausschreibung der Stellen würden demnach gerade diejenigen Lehrer, welche ihr Leben für das Vaterland einsetzen, schwer geschädigt werden. Aus Gründen einer gleichförmigen Behandlung erschien es angemessen, auch die Ausschreibung erledigter Lehrstellen für Lehrerinnen auf Kriegsdauer einzustellen, umso mehr, als auch Lehrstellen in Frage kommen, deren Bewerbung beiden Geschlechtern eingeräumt wird und um welche sich dann ein Teil der männlichen Lehrerschaft, nämlich der im Felde stehende, gar nicht bewerben könnte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die angeordnete Maßnahme, welche eben zum Schutze dieser Lehrer getroffen wurde, die Zustimmung jedes billig und patriotisch Denkenden finden muß. Um übrigens sowohl die männliche als auch die weibliche Lehrerschaft materiell nicht zu verkürzen, sicherte die Gemeinde Wien aus eigenem Entschlusse zu, daß die Auszahlung der aus der späteren Ernennung gebührenden Bezüge auf die normalen Ausschreibungstermine zurückbezogen werde. Die im Gesetze vorgesehene Zeitbeförderung nach 5 bzw. 10 Dienstjahren findet nach wie vor statt und solche Ernennungen von im Felde stehenden Lehrern sind auch bereits durchgeführt werden.

Die russischen Gänse in Wien. Zu der in einem heutigen Abendblatte gebrachten Notiz über die Sistierung des Verkaufes der von der „Rohö“ importierten russischen Gänse erfahren wir: Schön vorige Woche sprach ein Vertreter der „österreichischen Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte“ beim

Magistrate vor und ersuchte um Zuweisung eines verfügbaren Raumes auf dem Zentralviehmarkte behufs Einstellung von Gänsen russischer Herkunft, die die Gesellschaft zum kommissionsweisen Verkaufe demnächst beziehen werde, da ihr vom Ackerbauministerium die Auskunft zuteil geworden sei, diese Gänse müssten vor ihrem Abverkaufe einer längeren Konzumazierung in Wien unterzogen werden.

Aus den heutigen Tagesblättern war zu entnehmen, dass auch die „Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs“ russische Gänse bezogen habe; diesen Zeitungsnachrichten zufolge sollten die Gänse bereits in Wien-Nordbahnhof eingelangt sein, ohne dass hievon das städt. Veterinäramt vorher von irgend einer Seite eine Mitteilung oder Anzeige erhalten hätte.

Das Veterinäramt gieng der Sache nach und stellt fest, dass tatsächlich 429 der „Rohö“ gehörige russische Gänse am Sonntag, den 24. d.M. auf dem Nordbahnhof eingelangt und von diesen zur Zeit der amtlichen Erhebung 11 Stück Verendet waren. Pflichtgemäß ordnete daher der städt. Veterinärämtes-Vicedirektor Bausenwein die veterinärpolizeiliche Untersuchung der verendeten Gänse an, die sofort in der tierärztlichen Hochschule vorzunehmen sei, und weiters im Sinne der bestehenden gesetzlichen Vorschriften die einstweilige Sistierung der weiteren Abgabe der übrigen Gänse an. Ueber telefonische Anfrage gab ein Veterinärorgan des k.k. Ackerbauministeriums auch zunächst den Auftrag, dass die Gänse einer 21 tägigen Konzumazierung zu unterwerfen seien. Erst später wurde dieser Auftrag vom Ackerbauministerium widerrufen und die sofortige Abgabe der Gänse unter der Bedingung einer genauen Evidenzführung gestattet.

Die vorläufige Sistierung der Abgabe der russischen Gänse deren Einfuhr zufolge Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 22. September 1909 1909 mit Rücksicht auf die in Russland herrschenden Tierseuchen im allgemeinen verboten ist, war lediglich im Interesse der Verhütung der Verbreitung von Geflügelseuchen in Wien gelegen.